



## Informationsvorlage 320/037/2021

Amt/Abteilung: Ordnungsamt Datum: 08.10.2021	Aktenzeichen: 32.82.01	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	18.10.2021	Vorberatung N
Mobilitätsausschuss	27.10.2021	Kenntnisnahme Ö

### **Betreff:**

Informationsvorlage zur Fußgängerzone - Zulässigkeit von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 StVO

### **Information:**

Derzeit wird um die Zufahrtsregelungen in der Fußgängerzone der Stadt Landau eine Debatte geführt. Gerade in der Landauer Innenstadt koexistieren viele verschiedene Nutzungsansprüche nebeneinander. Die vermehrt herangetragene Forderung nach Beachtung dieser Individualinteressen – bei gleichzeitiger Beibehaltung der Grundregeln einer Fußgängerzone – beschäftigt deshalb die Verwaltung. Aufgrund der Vielschichtigkeit der teilweise berechtigten Einzelinteressen (Soziales, Berufsausübung, Wirtschaft, etc.) und der Unklarheit darüber in welchen Bereichen berechnigte Handlungsbedarfe bestehen, steht die Verwaltung vor einer neuen Aufgabe.

Deren Lösung bedarf einer sachgerechten und transparenten Herangehensweise im Einklang mit den Vorgaben der StVO, an der gearbeitet wird.

Im Rahmen der letzten Sitzung des Mobilitätsausschusses am 1. September 2021 wurde der Themenkomplex Fußgängerzone, mitsamt der aktuellen Genehmigungspraxis dem Gremium präsentiert. Auf die als Anlage beigefügte Informationsvorlage (320/032/2021) sowie auf die dazugehörige Präsentation wird verwiesen.

Nachdem die Grundzüge der verkehrsrechtlichen Thematik einer Fußgängerzone mit der aktuellen behördlichen Genehmigungspraxis dargestellt wurden, soll im Rahmen der nachfolgenden Sitzungen des Mobilitätsausschusses auf Einzelfälle und potenzielle Anspruchsgruppen für Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Fußgängerzone eingegangen werden.

In der Sitzung am 27. Oktober werden folgende Fallkonstellationen bzw. potenzielle Anspruchsgruppen vorgestellt und über die rechtliche Zulässigkeit von Ausnahmegenehmigungen ausführlich informiert:

- Inhaber vor Schwerbehindertenausweisen
- Fahrten zu Praxen und therapeutischen Einrichtungen (Krankenfahrten)
- Apothekenlieferdienste

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie eventuelle Ausgestaltungsmöglichkeiten werden im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt. Die Präsentation wird im Nachgang zur Sitzung allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Ziel der Erarbeitung einer transparenten Verwaltungsrichtlinie zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen werden die Ergebnisse der Sitzung im Nachgang schriftlich fixiert und die Anspruchsvoraussetzungen sowie das Genehmigungsprozedere im Detail festgelegt.

In der nachfolgenden Sitzung des Mobilitätsausschusses am 24. November sollen dann weitere Fallkonstellationen vorgestellt werden.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein

Begründung:

Im vorliegenden Fall handelt es sich lediglich um eine Informationsvorlage, die keine weiteren Auswirkungen mit sich bringt.

**Anlagen:**

- Informationsvorlage zur Fußgängerzone (Sitzung vom 01.09.2021)
- Präsentation zur Informationsvorlage Fußgängerzone (Sitzung vom 01.09.2021)

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat I - OB  
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

